



ARBEITSVERTRAG

zwischen der Schülerfirma „KKS-Kiosk“ und der Mitarbeiterin
..... aus der Praxisklasse der Karl-Krolopper-Schule.

1. Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am Die Probezeit beträgt 4 Wochen.

2. Pflichten des Mitarbeiters

Abteilung: Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, alle im Rahmen der Schülerfirma anfallenden Arbeiten rechtzeitig und sorgfältig zu erledigen.

3. Entlohnung

Alle Mitarbeiter der Schülerfirma werden am erwirtschafteten Gewinn regelmäßig in Form von gemeinsamen Unternehmungen beteiligt.

4. Verwarnungen / Abmahnungen

Wiederholte Unpünktlichkeit, unentschuldigtes Fehlen, mangelnde Sorgfalt oder andere Unzulänglichkeiten werden von der Geschäftsführung notiert. Bei einer Anhäufung von Unzulänglichkeiten oder bei gravierenden Ereignissen erhält die Mitarbeiterin eine schriftliche Verwarnung. Wenn ein Mitarbeiter der Firma Schaden zufügt, so muss er diesen wieder ausgleichen und gegenüber den Geschädigten dazu Stellung beziehen.

Nach 3 Verwarnungen folgt die Abmahnung. Nach 2 Abmahnungen erfolgt die Kündigung.

5. Urlaub / Beurlaubungen

Generell gelten für alle Mitarbeiter die gesetzlich festgelegten Schulferien. In begründeten Einzelfällen sind Beurlaubungen möglich.

6. Nebenbeschäftigungen

Nebenbeschäftigungen, die der Schülerfirma nicht schaden, sind grundsätzlich erlaubt und bedürfen keiner Genehmigung.

7. Kündigung

Wenn ein Mitarbeiter aus der Schülerfirma aussteigen möchte, muss er eine schriftliche Kündigung bei den Geschäftsführerinnen abgeben. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.

Datum, Mitarbeiterin

Datum, Geschäftsführerinnen